

Vorzeitige Tilgung durch die Emittentin

Die UBS AG, Niederlassung London, macht von ihrem Recht zur vorzeitigen Kündigung gemäß § 4 Abs. 5 der Zertifikatsbedingungen für die unten aufgeführten Zertifikate Gebrauch und kündigt alle ausstehenden Zertifikate mit Wirkung zum vorzeitigen Ausübungstag. Die Zertifikate werden durch Zahlung des Abrechnungsbetrags am Rückzahlungstag getilgt.

| Zertifikat | ISIN | Kündigungstag | Vorzeitiger Ausübungstag | Rückzahlungstag |
|---|--------------|---------------|--------------------------|-----------------|
| UBS Open-End-Index-Zertifikate bezogen auf den FTSE4Good™ Europe 50 Index | CH0012905375 | 12.09.2017 | 12.09.2018 | 19.09.2018 |

Frankfurt, im Mai 2017
UBS AG
